

# Kulturförderungskonzept der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

vom 18. November 2004

---

## 1. Kulturpolitik als Kernaufgabe

Kultur umfasst die Ausdrucksformen, die Strukturen und die Bedingungen des Lebens in einer Gesellschaft und die verschiedenen Arten, mit denen sich das Individuum in dieser Gesellschaft zum Ausdruck bringt. Kultur erfasst alle Lebensbereiche und bildet zusammen mit andern Elementen wie Ökonomie, Umwelt usw. eine der wichtigen Grundlagen für die Lebensqualität einer Gemeinschaft.

Der Stadtrat von Olten betrachtet die Kulturpolitik als eine der Kernaufgaben der öffentlichen Hand und unterstützt und fördert aus diesem Grund das kulturelle Schaffen in Stadt und Region. Die Einwohnergemeinde baut einerseits auf eigenen Angeboten, andererseits auf der Unterstützung privater Eigeninitiative auf und will ihre Rolle gezielt in aktivierendem, partizipativem, integrativem und kooperativem Sinne wahrnehmen und bewusst Schwerpunkte mit einer gewissen Kontinuität setzen. Sie ist offen für Erneuerung und innovatives Denken. Angestrebt wird eine Kulturpolitik, die zu einem kreativen Klima in der Stadt beiträgt und der Bevölkerung einen breiten Zugang zur Kultur ermöglicht.

## 2. Leitsätze zur städtischen Kulturpolitik

- 2.1 Das Regionalzentrum Stadt Olten verfügt über ein vielfältiges Kulturleben mit unverwechselbaren Institutionen und Aktivitäten, welche die gesamte Palette vom professionellen Kulturschaffen über Vereinsaktivitäten bis hin zur „Breitenkultur“ und Tradition, Gegenwärtiges wie auch Zukunftsweisendes umfassen.
- 2.2 Der Kulturbereich trägt wesentlich zur Identität der Stadt Olten bei und positioniert diese – mit Fokussierung auf Nischen und Schwerpunkte – im regionalen, überregionalen und teils nationalen Umfeld.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Olten stellt mit Unterstützung der Regionsgemeinden und des Kantons für die Umsetzung der Zielsetzungen notwendige personelle und finanzielle Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung, bietet Hand zu Kooperationen (Public-Private-Partnership) und leistet für mit den Zielsetzungen der städ-

tischen Kulturpolitik übereinstimmende Privatinitiativen finanzielle, infrastrukturelle, administrative und ideelle Unterstützung.

- 2.4 Die Einwohnergemeinde Olten will die Regionsgemeinden vermehrt in die kulturellen Aktivitäten und deren Finanzierung einbeziehen.
- 2.5 Die transparent strukturierte und geregelte Kulturpolitik der städtischen Behörden findet breite Anerkennung bei Veranstaltern, Kulturschaffenden und Öffentlichkeit.
- 2.6 Das Kulturschaffen in Olten ist im Bewusstsein der Öffentlichkeit von Stadt und Region präsent, spricht mit integrativer Wirkung weite Bevölkerungskreise verschiedenster Herkunft und mit unterschiedlichen Bedürfnissen an und trägt zum harmonischen Zusammenleben bei.

### 3. Zielsetzungen

Der Stadtrat will zur Erreichung der unter Ziff. 4.2. aufgezählten Leitsätze konkret

- *mit aktivierender Zielsetzung:*
  - die kulturelle Eigenständigkeit der Stadt Olten mit unverwechselbaren Institutionen und Aktivitäten aufzeigen und fördern.
  - die Wirksamkeit der städtischen Kulturarbeit mit einer transparenten und kompetenten Organisationsstruktur stärken und für die Kulturarbeit Grundsätze, Richtlinien und Massnahmen definieren, die verbindlich und überprüfbar sind.
  - die Kulturpolitik zu einem festen Bestandteil der Stadtpolitik und der Stadtentwicklung machen und verdeutlichen, dass die Kultur in der Gesellschaft, aber auch durch ihre Bedeutung als Wertschöpfungsfaktor und zur Positionierung der Stadt Olten einen zentralen Stellenwert einnimmt und entsprechend gefördert werden soll.
  - die bestehenden kulturellen Werke und Werte pflegen, um die Herkunft und die Gegenwart verständlicher zu machen und somit zur Identitätssteigerung beizutragen.
  - das zeitgenössische Kulturschaffen fördern, um neue Werke und Werte zu schaffen.

- *mit partizipierender Zielsetzung:*
  - das Teilhaben an kulturellen Institutionen und Tätigkeiten für möglichst viele Menschen zugänglich machen, indem durch öffentliche Unterstützung günstige Bedingungen geschaffen werden für die aktive Beteiligung breiter Bevölkerungskreise am kulturellen Geschehen.
  - durch Vernetzung und Information die Kontakte zwischen allen Schichten der Bevölkerung, den Institutionen und den Kulturschaffenden erleichtern.
- *mit integrativer Zielsetzung:*
  - den gegenseitigen Austausch und das gegenseitige Verständnis zwischen Kulturen fördern, um Vorurteilen entgegenzuwirken und ein harmonisches Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft zu ermöglichen.
- *mit kooperativer Zielsetzung:*
  - darauf hinwirken, dass Kulturförderung in vermehrtem Masse eine gemeinsame Aufgabe von Stadt, Region und Kanton und auch Kantonsgrenzen überschreitenden Gebieten wird und dementsprechend die entsprechenden Gremien finanziell zu den kulturellen Aktivitäten in der Zentrumsgemeinde Olten beitragen, da ein Qualitätsgewinn im kulturellen Leben der Stadt eine Bereicherung für die gesamte Region darstellt.
  - eine Partnerschaft zwischen den Kulturschaffenden, den Veranstaltenden, den Behörden (Verwaltung, Kommissionen) und den Förderungsinstanzen etablieren, durch die – gestützt auf transparente Förderungsbedingungen – günstige Voraussetzungen für das kulturelle Schaffen geschaffen und dadurch dessen Qualität gefördert werden sollen.
  - das private Sponsoring unter Beachtung der Freiheit des Kulturschaffens fördern.

#### **4. Controlling und Finanzkontrolle**

Die Tätigkeiten unterstützter Institutionen und die Durchführung unterstützter Projekte werden begleitet und unter Gesichtspunkten wie Professionalität, Engagement und Resonanz ausgewertet. Dieses Controlling mit entsprechender Berichterstattung ist eine gemeinsame Aufgabe der zuständigen städtischen Behörden und der Kulturinstitutionen bzw. der geförder-

ten Kulturschaffenden. Unter anderem wird im Verwaltungsbericht Rechenschaft über die Verwendung der eingesetzten Mittel abgelegt.

Die Unterstützungen werden von den zuständigen Organen auf ihre Wirkung hin überprüft; die Mittel werden allenfalls in Folgejahren entsprechend umverteilt.

Ebenso wird darauf hingewirkt, dass die gewährten Unterstützungen in gebührender Form kommuniziert werden.

Von den mit wiederkehrenden Jahresbeiträgen unterstützten Institutionen muss vor der Auszahlung eine aktuelle Jahresrechnung inklusive Revisionsbericht vorliegen. Mit den Empfängerinnen und Empfängern grösserer wiederkehrender Beträge werden zudem Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

## **5. Inkraftsetzung**

Das vorliegende Kulturförderungskonzept tritt nach Annahme durch das Gemeindeparlament per 1. Januar 2005 in Kraft.